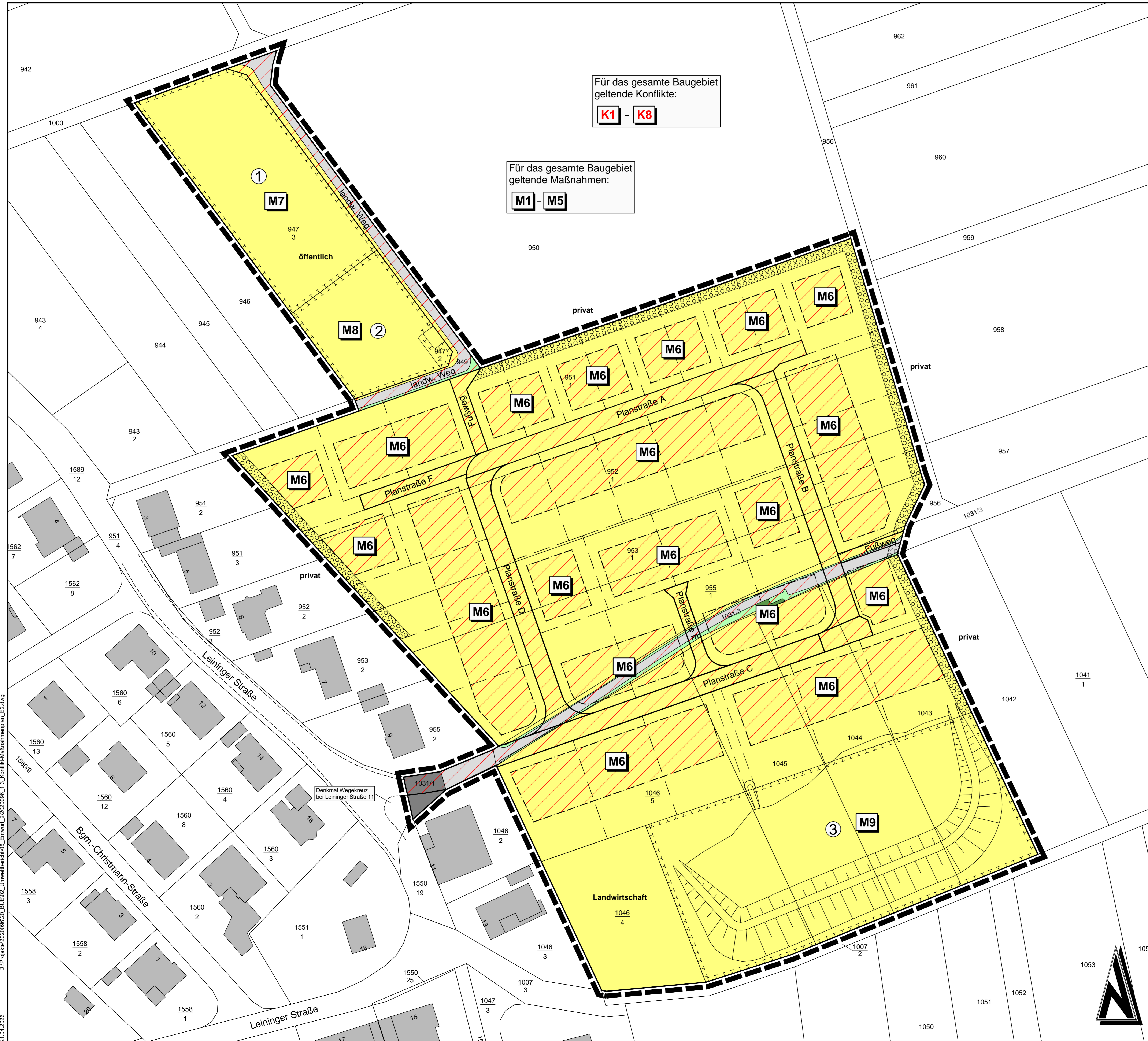


BEBAUUNGSPLAN "AM BILD 2021" IN DER ORTSGEMEINDE WATTENHEIM



Für das gesamte Baugebiet
geltende Konflikte:
K1 - K8

Für das gesamte Baugebiet
geltende Maßnahmen:
M1 - M5

Legende

- Biotypen**
- B Kleingehölze
 - B80 Gebüsch
 - H Weitere anthropogen bedingte Biotope
 - HA0 stik intensiv genutzter Acker
 - K Saum bzw. linienhafte Hochstaudenflur
 - KCO Randstreifen
 - V Verkehrs- und Wirtschaftswege
 - V43 Gemeindestraße
 - V80 Wirtschaftsweg

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Baugebietes
- - - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- ⊕ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- ⊗ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- ② Nummerierung der Ausgleichsflächen

Konflikte

- ⚡ Allgemeines Wohngebiet und Verkehrsflächen
- K1 Schutzgut Fläche**
- Flächenversiegelung auf einer anrechenbaren Fläche von 13.752 m²
- K2 Schutzgut Boden**
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch die Trennung von der Atmosphäre infolge von Versiegelung/Überbauung
- K3 Schutzgut Wasser**
- Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
- Anstieg des oberirdischen Wasserabflusses
- Verlust von Versickerungsfläche
- K4 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**
- Inanspruchnahme von Biotopen, die als Teilhabensraum für Tier- und Pflanzenarten dienen (ökologisch hochwertige Biotope sind nicht betroffen)
- Abwanderung/Vergrämung der Tierarten auf angrenzende Flächen
- K5 Schutzgut Luft/ Klima/ Klimawandel**
- geringfügige Zunahme der Emissionen während der Bauphase
- langfristige Senkung der Verdunstungsrate
- partielle Senkung der Versickerungsrate
- K6 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit**
- leicht erhöhtes Verkehrsaufkommen und steigende Lärmbelastung
- geringe Lärmemissionen seitens des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebes
- K7 Schutzgut Landschaft**
- Erweiterung des Siedlungsgebietes
- K8 Wechselwirkungen**
- Durch den betriebsbedingten zusätzlichen Verkehr sowie zusätzlich Emissionen werden sämtliche Kompartimente des Naturhaushaltes schutzgutübergreifend beeinträchtigt

Maßnahmen

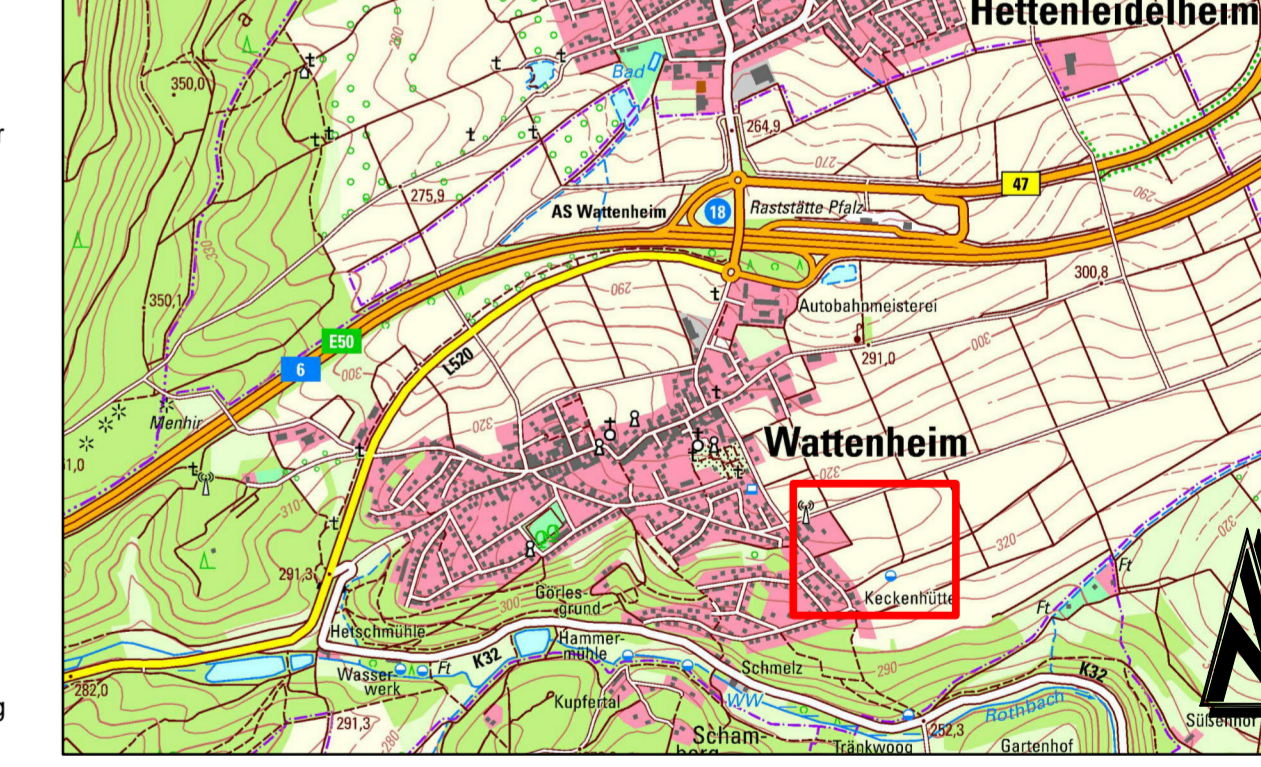
- M1 Bauezeitenmanagement**
- M2 Vergrünung**
- M3 Ökologische Bauleitung (ÖBB)**
- M4 Schutz des Bodens**
- Die im Zuge der Baumaßnahme entstehenden Verdichtungen des anstehenden Bodens sind nach Abschluss der Arbeiten zu beseitigen.
- Der Oberbodenabtrag ist auf das technisch absolut erforderliche Maß zu reduzieren. Bei der Abfuhr von Aushubmaterialien während der Bauphase sind die LAGA-Bestimmungen zu beachten.
- M5 Verwendung versickerungsfähiger Materialien**
- Bei der Befestigung von innerer Erschließung/Verkehrsflächen/Fußwegen und Stellplätzen/ Parkflächen sind nur versickerungsfähige Beläge (z. B. Drainpflaster, breitflügeltes Pflaster, wasserabsaugende Decke, Hydroflor-Pflaster, Betongrasplatten) zu verwenden (§ 9 Abs. 4 und 11 BauGB in Verbindung mit LBauO). So werden insbesondere negative Einflüsse auf das Wasserpotenzial gemindert und das Wasser kann teilweise vor Ort versickern. Der Eintrag von schädlichen Stoffen in den Erdbereich ist dabei zwingend zu vermeiden.
- M6 Bepflanzung der privaten Grundstücke**
- Die Grundstücke sind mit mindestens einem Baum der Artenliste A oder B und mit mindestens 5 % der Grundstücksfläche mit Sträuchern der Artenliste D zu bepflanzen. Bei der Begrünung der Grundstücke mit Sträuchern ist ein Anteil von mindestens 50 % der Artenliste D zu entnehmen. Bei Grundstücken, die an landwirtschaftliche Nutzflächen bzw. Außengrenzen angrenzen, sind Sträucher und Gehölze primär an der Außengrenze als Schutzbepflanzung bzw. Ortsrandgrünung anzulegen.
- Die Bepflanzung mit Sträuchern zur Außengrenze auf privaten Grünflächen, auf Flächen mit der Umgrenzungssignatur, Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern: hin, hat 3-reihig zu erfolgen.
- Auf den privaten Grünflächen im Bereich W5A und W2B, welche an das Flurstück 956 (öffentliche Wegeparzelle) angrenzen, sind 8 Bäume der Artenliste B in einem Abstand von mindestens 10,0 m Abstand zu pflanzen.
- M7 Schaffung einer Streuobstwiese (Fläche Nr. 1)**
- Im nordöstlichen Bereich ist eine ökologisch hochwertige Streuobstwiese anzulegen. Es ist der Rasentyp UG 9 - Obermeingraben mit Saarpfäler Bergland, Grundmischung mit einer Initialsaat mit 5 g/m² auf der Fläche einzusäen und die Pflanzung von mindestens zehn Obstbäumen (3 x v., mD) der Artenliste B durchzuführen. Des Weiteren sind folgende Auflagen einzuhalten:
- > 1- bis 2-schürige Mahd
- > Verbot von Umbruch, Düngung, Pestizideinsatz und Verdichtung
- M8 Eingrünung des Spielplatzes (Fläche Nr. 2)**
- Im Randbereich des geplanten Spielplatzes ist eine Pflanzung mit mindestens vier Bäumen der Artenliste A oder B und 50 standortgerechten, heimischen Sträuchern durchzuführen. Auf der verbleibenden Grünfläche ist der Rasentyp RSM 7.1.2 mit 25 g/m² einzusäen.
- M9 Bepflanzung im Bereich der Regenwasserbewirtschaftungsfläche (Fläche Nr. 3)**
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll das auf den versiegelten Flächen (z. B. Zufahrten, Zuwegungen, Terrassen, Dächern u. ä.) anfallende Regenwasser durch bauliche oder technische Maßnahmen auf den Grundstücken so weit als möglich zurückgehalten werden.
- Ebenso wird im südöstlichen Bereich des Baugebietes eine Muldenvertiefung angelegt, um das überschüssige Oberflächenwasser dort aufzufangen. Anschließend kann das dort gesammelte Wasser langsam über die belebte Bodenschicht versickern.
- Die Maßnahme dient der Minimierung des Eingriffes in das Schutzgut Wasser bzw. Bodenwasser. Die Regenwasserbewirtschaftungsfläche im südöstlichen Bereich des Plangebietes ist mit flacheren Hangbereichen/Abhängen innerhalb der Böschungen der Uferbereiche anzulegen. Dadurch wird Kleinlebewesen ein Austausch zwischen den Umgebungen gewährt. Des Weiteren ist eine unregelmäßige Ufergestaltung umzusetzen, wodurch eine bilanzielle Anreicherung erfolgen kann.
- Auf dieser südöstlich gelegenen Fläche ist in den Randbereichen eine lockere Bepflanzung mit mindestens sechs Laubbäumen (3 x v., mD) und 40 standortgerechten, heimischen Sträuchern durchzuführen.
- Es ist eine Grundmischung UG 9 - Obermeingraben mit Saarpfäler Bergland, 25 g/m² im Bereich des Regenrückhaltebeckens einzusäen.
- Des Weiteren sind folgende Auflagen einzuhalten:
- > 1- bis 2-schürige Mahd
- > Verbot von Umbruch, Düngung, Pestizideinsatz und Verdichtung

Landespflegerische Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches

- E1 Ökotopte für Flächen in Wattenheim (Umwandlung von Wald in Waldwiese)**
siehe Anhang 1.4, Externer Maßnahmenplan
- E2 Blühflächen (Felderche)**
Im Randbereich zum Geltungsbereich wurden im Rahmen der Kartierung zwei Felderchenreviere festgestellt.
Als zusätzliche vorbeugende Maßnahme sind Felderchen-Ersatzhabitate in Form von zwei Blühflächen anzulegen (Gemarkung Wattenheim, Flur 0, Flurstück 864)

Hinweis:
Erhalt und Schutz des Wegekreuzes
Das vorhandene Wegekreuz ist durch die Installation eines temporären Bauzaunes während der Baumaßnahme zu schützen und zu erhalten.

Übersichtsplan ohne Maßstab



ENTWURF (2. OFFENLAGE)

Änderung	Bearbeitung	Prüfung	Datum

Träger der Bauleistung		Ortsgemeinde Wattenheim Kreis Bad Dürkheim	
Projekt Bez.		Bebauungsplan "Am Bild 2021" in der Ortsgemeinde Wattenheim	
Zeichnung	Abarbeitung Eingriffsregelung Konflikt- und Maßnahmenplan	Maßstab	1:500
Blattgröße	1,11 / 0,75	Anhang	1,3
Blatt Nr.	1	Bauherr / AG	
Projekt Nr.	2020096		
Entwurfsverfasser	BKW INGENIEUR LINDSCHULTE		
	Landschulte Kaiserlautern Albert-Schweitzer-Straße 84a 67655 Kaiserlautern Telefon: +49 631 205 910-0 E-Mail: kaiserlautern@lindschulte.de		